

Verhaltenskodex für Lieferanten der  
Diakonie Michaelshoven e.V.  
und deren Tochtergesellschaften

Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH  
Diakonie Michaelshoven Pflege und Wohnen gGmbH  
Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH  
Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH  
Diakonie Michaelshoven Soziale Hilfen gGmbH  
Diakonie Michaelshoven Domus GmbH  
Diakonie Michaelshoven Cena GmbH  
Diakonie Michaelshoven Arbeit- und Qualifizierung gGmbH  
Diakonie Michaelshoven Berufsförderungswerk Köln gGmbH  
Diakonie Michaelshoven Flexologie gGmbH

## Einleitung

Die Diakonie Michaelshoven ist seit mehr als 70 Jahren in allen sozialen Belangen für Menschen da. Unsere 3100 hauptamtlichen Mitarbeiter und 650 ehrenamtlichen Mitarbeiter helfen uns in weit über 200 Einrichtungen dabei, Menschen zu begleiten, zu fördern und gemeinsam mit ihnen und für sie neue Perspektiven zu schaffen. Getreu unserem Leitsatz „Mit Menschen Perspektiven schaffen“.

Wir sind bestrebt, aus Sicht der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind uns die Arbeitsbedingungen aller bei der Fertigung einbezogenen Arbeitnehmer genauso wichtig wie die Tatsache, dass unsere Produkte die Gesundheit nicht schädigen und für Mensch, Tier und Umwelt ungefährlich sind. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftsbereiche, als auch für unsere Lieferanten und ist in unserer Grundsatzerklärung festgelegt. [Hier](#)

Auch bei der Wahl unserer Lieferanten spielen diese Werte und Normen für uns eine große Rolle. Das bedeutet, dass wir uns bei unserem Handeln neben finanziellen und kaufmännischen Kriterien auch von unternehmensethischen Überlegungen der Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Umwelt, Nachhaltigkeit und des Tierschutzes leiten lassen. Deshalb erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie wie wir auf eine Weise wirtschaften, die mit unseren Werten und Normen vereinbar ist. In diesem Verhaltenskodex wird beschrieben, was wir diesbezüglich von unseren Lieferanten erwarten. Wir sind davon überzeugt, dass dies zur Weiterentwicklung einer sozial- und umweltverträglichen Beschaffung beitragen wird, bei der die Verantwortung für die Zulieferkette der Ausgangspunkt ist.

## Allgemeines

Der Lieferant wird sich an die Gesetze und Vorschriften der Länder halten, in denen er geschäftlich tätig ist, sei es, dass er in den Ländern Rohstoffe anbaut bzw. anbauen lässt, Rohstoffe aus diesen Ländern bezieht, in den Ländern Produkte einkauft oder über diese Länder Rohstoffe oder Produkte transportiert oder transportieren lässt.

Darüber hinaus wird sich der Lieferant an die internationalen Verträge und Konventionen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Gefahrstoffe, Tier- und Umweltschutz halten, auch wenn das Land, in dem der Lieferant geschäftlich tätig ist, diesen Verträgen nicht beigetreten ist. Dies umfasst insbesondere die Verträge und Konventionen der UNO, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Europäischen Union, wie beispielsweise:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die ILO-Konventionen hinsichtlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, des Diskriminierungsverbots sowie Normen zu Arbeitszeit und Entlohnung,
- die UN-Konventionen zu Kinderrechten, Diskriminierung und Frauenrechten,
- die EU-Richtlinien zur Abfallentsorgung, Tierschutz, Gefahrstoffen und Umweltschutz einschließlich der REACH-Verordnung.

Der Lieferant erklärt, dass er über alle erforderlichen Genehmigungen für seine geschäftliche Tätigkeit und seine Produkte verfügt. Sollte der Lieferant bei Unterzeichnung des Verhaltenskodex noch nicht über die notwendigen Genehmigungen verfügen, verpflichtet sich der Lieferant hierfür kurzfristig jedoch nicht später als 3 Monate nach der Unterzeichnung Sorge zu tragen. Der Lieferant wird uns hierüber informiert halten und Auskunft geben.

## Antidiskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig ihres Alters, Geschlechts, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Ethnie, Rasse, Nationalität, Personenstands, sozialer Abstammung, politischer und weltanschaulicher Einstellung, körperlicher, geistiger Behinderung und sexueller Ausrichtung. Außerdem sollte der Lieferant die Förderung der Gleichstellung gewährleisten. Zudem wird er keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften dulden. Der Lieferant wird insoweit zumindest die ILO-Konventionen 100 und 111 sowie die Gesetze des jeweiligen Landes seiner jeweiligen geschäftlichen Tätigkeiten einhalten.

## **Arbeitsbedingungen**

Der Lieferant wird seine Mitarbeitenden nach den im Land ihrer Beschäftigung geltenden Vorschriften und Gesetzen entlohnen. Die Entlohnung der Mitarbeitenden soll zumindest zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichen, auch wenn der im Land geltende Mindestlohn geringer ist. Der Lieferant wird die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen des Landes der jeweiligen Beschäftigung des Mitarbeitenden einhalten. Dies ist auch zu berücksichtigen bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz.

Der Lieferant nimmt das Wohlergehen der Mitarbeitenden ernst und achtet darauf, dass die Arbeitsplätze und die Arbeitsumgebung nicht gesundheitsschädlich sind. Der Lieferant nimmt insoweit die ILO-Konventionen 155 als Richtschnur.

Der Lieferant achtet das Verbot der Kinderarbeit und wird sich strikt an die ILO-Konventionen zur Kinderarbeit (Konventionen 79, 138, 142 und 182), die UN-Konventionen zur Kinderarbeit und die Gesetze des Landes der jeweiligen geschäftlichen Tätigkeit halten. Ebenso verpflichtet er sich zum Verbot von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Unterdrückung, Ausbeutung oder Menschenhandel.

## **Koalitionsfreiheit**

Der Lieferant hält die Rechte von Mitarbeitenden auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit ein. Den Mitarbeitenden steht es frei, Gewerkschaften ohne Vergeltung, Diskriminierung oder Hindernisse beizutreten sowie Betriebsräte/ Mitarbeitervertretungen zu gründen. Diese Mitarbeitenden dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

## **Gesundheit und Sicherheit**

An uns gelieferte Produkte dürfen weder mit Stoffen behandelt noch aus Stoffen gefertigt sein, die hierfür generell oder für das jeweilige Produkt nach europäischen Normen und Vorschriften nicht hätten verwendet werden dürfen. Als Stichtag gilt der Tag der Abnahme der Produkte durch uns.

Wir sind bestrebt, nur PVC-freie Verpackungsmaterialien zu verwenden. Wenn der Lieferant Verpackungsmaterialien verwendet oder für uns herstellt, die PVC enthalten, hat er uns innerhalb von 3 Monaten nach Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex darüber zu informieren und mit uns zu besprechen, wie und innerhalb welcher Frist der Umstieg auf eine PVC-freie Alternative möglich ist.

Der Lieferant wird seine Produkte regelmäßig auf Sicherheit, Gesundheitsverträglichkeit, Konstruktion und Lebensdauer testen oder testen lassen und arbeitet soweit erforderlich oder von uns gewünscht bei der Durchführung und Auswertung der Tests mit uns zusammen.

Unsere Geschäftspartner\*innen bieten eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und halten alle geltenden Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Darüber hinaus reduzieren sie durch persönliche Schutzausrüstung und regelmäßige Schulungen zu den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen potenzielle Unfälle und Gesundheitsgefahren auf ein Minimum, und implementieren Systeme, mit denen potenzielle Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit erkannt, vermieden und angesprochen werden können.

## **Beschwerdeverfahren**

Der Lieferant sichert die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens, um Mitarbeitenden Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen zu. Hier

können mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhalten Kodexes gemeldet werden.

Wir haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über welches Verstöße nach dem LkSG gemeldet werden können. [Hier](#)

## **Umwelt und Tierschutz**

Der Lieferant wird sich an die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt und der Tiere halten. Grundlage seines Handelns sind eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensstrategie sowie im Rahmen der Möglichkeiten der Einsatz umweltfreundlicher Verfahren und Rohstoffe. Der Lieferant trifft Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Tiere und setzt sich für einen geringeren Energieverbrauch, die Reduzierung des Verpackungsabfalls, die Förderung des Recyclings und die Verminderung des Ausstoßes an CO<sub>2</sub> und andere umweltschädlicher Stoffe ein. Außerdem arbeitet der Lieferant an dem Aufbau und der Anwendung einer ökologischen Strategie, beispielweise dem Einsatz von erneuerbaren Energien.

Der Lieferant setzt beim Behandeln, Lagern, Transportieren, Nutzen und Entsorgen von Abfall sichere Verfahren ein. Der Lieferant trennt seine Abfälle und entsorgt chemische/gefährliche Abfallstoffe gesetzeskonform.

Der Lieferant verpflichtet sich bei Produkten, die Holz enthalten, die Herkunft und Legalität des Holzes nachvollziehbar zu dokumentieren. Der Lieferant achtet den Tierschutz und wird sich jeglicher Form der Misshandlung von Tieren entsagen.

## **Bestechung und Korruption**

Der Lieferant erklärt, dass er weder Bestechungsgelder oder Geschenke annimmt noch zahlt, um Dienstleistungen, Aufträge oder (finanzielle) Vorteile zu erlangen,

und handelt auch ansonsten in keiner Weise korrupt, wie in den OECD-Richtlinien beschrieben. In Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Markt- oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.

## **Soziale Netzwerke**

Der Lieferant verpflichtet sich und wird seine Mitarbeiter und Zulieferer entsprechend verpflichten, im Umgang mit sozialen Netzwerken die allgemeinen Anstandsregeln einzuhalten, keine unternehmenskritischen und vertraulichen Informationen weiterzuleiten und Kunden, Gesellschafter, Lieferanten, Kollegen und Wettbewerber nicht in Verlegenheit zu bringen.

## **Zulieferer und Handelsvertreter**

Der Lieferant verpflichtet seine Zulieferer, Handelsvertreter und Subunternehmer zu einem Verhalten, das mit diesem Verhaltenskodex in Einklang ist. Wir legen großen Wert darauf, dass die Herkunft der Produkte rückverfolgt werden kann. Deshalb hat der Lieferant die Identität seiner Zulieferer und Subunternehmer zu dokumentieren und uns diesbezüglich auf erstes Anfordern Auskunft zu erteilen.

## **Datenschutz**

Unsere Lieferanten sorgen für den ausreichenden Schutz der Rechte auf Privatsphäre ihrer Mitarbeitenden und derer personenbezogener Daten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

## **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Unsere Lieferanten halten alle Anforderungen des zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen LkSG ein.

## **Einhaltung und Kontrolle**

Dieser Verhaltenskodex enthält allgemeine Regeln und kann niemals jede mögliche Situation abdecken. Das bedeutet, dass der Lieferant in Fällen, die hier nicht beschrieben sind, von sich aus nach eigenem Ermessen verantwortungsbewusst und im Geist dieses Verhaltenskodex handeln wird.

Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex jedes Jahr stichprobenweise bei den Lieferanten zu kontrollieren. In Rücksprache mit dem Lieferanten einen Verbesserungsplan auszuarbeiten, in dem inhaltlich und fristgebunden die notwendigen Maßnahmen aufgeführt werden. Wenn der Verbesserungsplan nicht innerhalb der gesetzten Frist vollständig beim Lieferanten umgesetzt wird, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten mit sofortiger Wirkung zu beenden. Der Lieferant erklärt sich in diesem Zusammenhang dazu bereit, die (angekündigten oder unangekündigten) Kontrollen vorbehaltlos zu unterstützen und dem von uns beauftragten Kontrollunternehmen vollständigen Einblick in alle relevanten Informationen und Umstände zu geben und Zugang zu allen Fertigungsstätten wie Werkstätten und Fabrikhallen zu gewähren.

Bei Feststellung eines Verstoßes durch einen Lieferanten ist das Unternehmen verpflichtet, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dies kann von der Forderung nach sofortigen Korrekturen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen, wenn keine Verbesserung erzielt wird.